



**Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Unteren Siebenborn -
Sachstandsbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.09.2014	Kenntnisnahme

Ein Beschluss über den o.g. Antrag ist in der Sitzung ASU vom 13.06.2012 (TOP 1.4.6) verfasst worden.

In der Sitzung am 20.03.2013 (TOP 1.9.4) ist dem Ausschuss mitgeteilt worden, dass eine Beschlussfassung nach wie vor nicht sinnvoll ist.

Im Juni 2014 hat ein Gespräch stattgefunden zwischen dem Antragsteller und der Stadtverwaltung. Ziel des Gesprächs war es, eine gemeinsame Vorgehensweise bzgl. des vorstehenden Antrags zu erarbeiten.

Ausschlaggebend für die Verwaltung war die Tatsache, dass der **Antragsbereich** in einem Teil den Geltungsbereich eines Bebauungsplanes überdeckt, für den ein Aufstellungsbeschluss besteht (Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße). Hier ist derzeit nicht geklärt, wie es mit dem Verfahren weitergehen soll. Sollte das Verfahren des BP 88 weiterverfolgt und im entsprechenden Bereich Wohnbauflächen entwickelt werden, wären die Grundstücke des Antragstellers evtl. notwendig für die Umsetzung.

Verwaltung und Antragsteller haben sich darauf geeinigt, das Verfahren etwa 3-4 Jahre ruhen zu lassen. Seitens des Antragstellers besteht in diesem Zeitrahmen kein konkreter Planungsbedarf.

Die Verwaltung legt die Angelegenheit auf Wiedervorlage im Winter 2017/2018.

Sollte es vorher zu einer Konkretisierung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 88 kommen, würde die Verwaltung selbstverständlich den Antragsteller benachrichtigen und in die Planungen einbinden bzw. diese mit ihm abstimmen.